



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald - III - 3 40-00-00.30, vom 20.07.2015 kofinanziert

mit

Fördergeldern des Bundes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG)

und

aus der EU-Maßnahme „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ / „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“ des Programms über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) des Europäischen Parlaments und Rates vom 17.12.2013 einschließlich der dazu ergangenen Durchführungs-, Ergänzungs- oder delegierten Verordnungen

Antragsteller(in)	Az. des RFA:
1.1 Name / Bezeichnung ¹⁾	
1.2 Anschrift ¹⁾	Straße: PLZ, Ort: Internet-Adresse ¹⁾ : www. <input type="checkbox"/> keine Internet-Adresse
1.3 Unternehmernummer	U.-Nr.:
1.4 Vertretungsberechtigte Personen ²⁾	Name, Vorname:
1.5 Auskunft erteilen:	Name, Vorname: Telefon: E-Mail-Adresse:
1.6 Antragsteller selbst ist ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss oder darin Mitglied ¹⁾	<input type="checkbox"/> Forstbetriebsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Waldgenossenschaften <input type="checkbox"/> Forstbetriebsverband <input type="checkbox"/> Waldwirtschafts-genossenschaften <input type="checkbox"/> Forstwirtschaftliche Vereinigung
Name d. Zusammenschl., falls abweichend von 1.1	
1.7 andere Einrichtung oder Vereinigung ¹⁾	<input type="checkbox"/> privatrechtlich <input type="checkbox"/> öffentlich-rechtlich
1.8 Unternehmensgröße nach Definition KMU ^{1) 3)}	<input type="checkbox"/> Kleinst- U. <input type="checkbox"/> kleines U. <input type="checkbox"/> mittleres U. <input type="checkbox"/> großes U.
1.9 Forstbetriebsfläche in NRW (falls Antrag auf naturnahe Waldbewirtschaftung) ^{1) 4)}	<input type="checkbox"/> kleiner als 50 ha <input type="checkbox"/> 50 ha bis 300 ha <input type="checkbox"/> mehr als 300 ha

¹⁾ Pflichtfeld, sofern gegeben/vorhanden

²⁾ bitte Nachweis, z.B. Vollmacht beifügen

³⁾ siehe Merkblatt KMU:

Kleinst- Unternehmen: < 10 Personen beschäftigt und maximal 2 Mio. EUR Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme

kleines Unternehmen: < 50 Personen beschäftigt und maximal 10 Mio. EUR Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme

mittleres Unternehmen: < 250 Personen beschäftigt und maximal 50 Mio. EUR Jahresumsatz / maximal 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme

großes Unternehmen: mind. 250 Personen beschäftigt oder mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme

⁴⁾ bei Anträgen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse nicht erforderlich

2. Maßnahme

2.1 Bezeichnung und Beschreibung der Maßnahme

Ich beantrage zu folgende(m/n) Maßnahmenbereich(en) eine Zuwendung:

- | | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> 2. Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung einschl. Kalkung | EUR gesamt, |
| <input type="checkbox"/> 3. Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald | EUR gesamt, |
| <input type="checkbox"/> 4. Förderung der Erstaufforstung / der EVP | EUR gesamt, |
| <input type="checkbox"/> 5. Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (Wegebau) | EUR gesamt, |
| <input type="checkbox"/> 6. Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse | EUR gesamt. |

Beschreibung der Maßnahme: (bei Bedarf bitte zusätzlich Anlage beifügen)

(ausführliche Beschreibung: was, wann, wo, wie, warum ...)

2.2 Durchführungszeitraum

voraussichtlicher Beginn des Vorhabens:
Monat / Jahr

voraussichtliches Ende des Vorhabens:
Monat / Jahr

3. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

3.1 Gesamtkosten der Investition ²⁾	EUR	
3.2 Eigenanteil ²⁾	EUR	
3.3 Darlehen ²⁾	EUR	
3.4 Leistungen Dritter ²⁾(ohne öffentliche Förderung)	EUR	
Jahr der voraussichtlichen Fälligkeit	20	20
3.5 beantragter Zuschuss des Landes:	EUR	EUR
3.6 zusätzlich zu diesem Antrag beantragte / bewilligte öffentliche Förderung	Förderprogramm/Richtlinie: EUR	

²⁾ Beträge ohne MWSt

4. Persönliche Erklärungen / Verpflichtungen

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,

- 4.1 geförderte Sachen mindestens während der Zweckbindungsfrist sachgemäß zu unterhalten. Dazu zählt auch,
- die aufgeforsteten Flächen ordnungsgemäß zu pflegen und Mischungsverhältnisse der Aufforstung beizubehalten,
 - die geförderten Alt- und Biotopbäume über die Zerfallsphase hinaus an ihrem Standort im Wald zu belassen,
- Falls jemand anderes Eigentümer der Flächen / Bäume ist, wird dessen Einverständniserklärung vorgelegt.
- 4.2 Gatter / Weisergatter spätestens mit Ablauf der Zweckbindungsfrist abzubauen und sämtliche Bestandteile aus dem Wald zu entfernen.
- 4.3 geförderte Alt- und Biotopbäume dauerhaft zu markieren und mittels GPS zu kartieren. Die Messprotokolle und Karten werden spätestens mit dem Verwendungsnachweis vorgelegt.
- 4.4 als private(r) Antragsteller(in) bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen... wenn der Gesamtbetrag der Zuwendung bis 100.000 EUR beträgt:
- Aufträge bis zu einem Auftragswert von 500 EUR nach formloser Preisermittlung (Direktkauf) zu tätigen,
 - Aufträge mit einem Auftragswert von über 500 EUR bis 100.000 EUR nach Einholung von mindestens 3 Angeboten im Wettbewerb (formlose Preisermittlung) freihändig zu vergeben.
- wenn der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 100.000 EUR beträgt:
- Aufträge mit einem Auftragswert bis 15.000 EUR nach Einholung von mindestens drei Angeboten im Wettbewerb (formlose Preisermittlung) freihändig zu vergeben,
 - Aufträge mit einem Auftragswert von über 15.000 EUR bis 50.000 EUR im Rahmen der beschränkten Ausschreibung (mindestens sechs Angebote) ohne Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs zu vergeben,
 - Aufträge mit einem Auftragswert von über 50.000 EUR öffentlich auszuschreiben.
- Wegebaumaßnahmen unterhalb des EU-Schwellenwertes sind öffentlich auszuschreiben. Bis zu einem Auftragswert von 150.000 EUR ist jedoch eine beschränkte Ausschreibung (mindestens drei Angebote) zulässig.
- Aufträge öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen oberhalb des EU-Schwellenwertes schreibe(n) ich / wir europaweit aus.
- Die Auftragswerte gelten für die Nettobeträge der Auftragsvergabe (ohne Umsatzsteuer).
- Bei anteilfinanzierten Maßnahmen stelle ich die Angebote auf dem „Angebotsvergleichsblatt“ zusammenfassend dar. Die Nachweise lege(n) ich / wir vor Bewilligung vor. Sofern ein förmliches Vergabeverfahren nach dem Erlass des Zuwendungsbescheides durchgeführt wird, hat dies spätestens mit dem ersten Verwendungsnachweis zu erfolgen.
- 4.5 die Informations- und PR-Verpflichtungen gemäß Art. 13 i.V.m. Anhang III, Teil 1 Ziffer 2 der Verordnung (EU) Nr. 808 / 2014 einzuhalten (siehe Merkblatt „Informations- und PR-Verpflichtungen“).
- 4.6 Originalbelege bis zum Ende der Zweckbindung, mindestens jedoch 10 Jahre nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises aufzubewahren und für Prüfzwecke verfügbar zu machen. Im Falle der Nachbesserung verschiebt sich der Beginn des Aufbewahrungszeitraums für die gesamte Kultur auf die Vorlage des Schlussverwendungsnachweises für die letzte geförderte Nachbesserung.
- 4.7 bei allen Pflanzmaßnahmen die Bestimmungen der Herkunftsempfehlungen für Baum- und Straucharten für NRW des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, die Ziffern 4.3 – 4.5 der Empfehlungen für die Wiederbewaldung der Orkanflächen (Wiederbewaldungskonzept) und die „Saat 2014“ verbindlich zu beachten.

- 4.8 Defizite, die insbesondere bei der Fördermaßnahme Jungbestandspflege festgestellt werden und die das waldbauliche Förderziel in Frage stellen, durch geeignete Maßnahmen zu beheben. Andernfalls habe(n) ich / wir alle für Maßnahmen auf dieser Fläche gewährten Zuwendungen zurückzuzahlen.
- 4.9 bei geförderten Maßnahmen keine Herbizide und keine lindanhaltigen Forstschutzmittel sowie bei vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen nur die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassenen Mittel einzusetzen und diese Mittel nach anerkannten Verfahren nur in unbedingt notwendiger Aufwandmenge zu verwenden.
- 4.10 Ihnen oder den von Ihnen ernannten Bewertern, Prüfern oder anderen Stellen, die Aufgaben an ihrer Stelle wahrnehmen, alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung, Bewertung oder Evaluierung des Programms, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifizierter Ziele und Prioritäten, ermöglichen.
- 4.11 über alle das Vorhaben betreffenden Vorgänge Buch zu führen oder für diese einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.
- 4.12 im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Nummern 2.1.3.1 bis 2.1.3.3, 2.1.3.5, 2.1.5, 3.1.3.1 bis 3.1.3.3, 3.1.3.5 und 3.1.5 der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald* sämtliche Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 702 / 2014, insbesondere Art. 35 „Beihilfen für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ zu beachten.

Bei Wegebaumaßnahmen verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zusätzlich,

- 4.13 bei der Planung und Durchführung die behördenverbindlichen Fachplanungen zu berücksichtigen.
- 4.14 bei der Planung und Durchführung artenschutzrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen.
- 4.15 bei Planung und Durchführung von Vorhaben des forstwirtschaftlichen Wegebaus die *Richtlinien für den ländlichen Wegebau der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.* (Arbeitsblatt DWA-A 904) sowie das *Leitbild für den nachhaltigen forstlichen Wegebau in Nordrhein-Westfalen* in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- 4.16 die Förderung für Wegebaumaßnahmen zurückzuzahlen, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Abschlusszahlung eine erhebliche Veränderung im Hinblick auf den Förderzweck erfolgt ist, durch:
- eine Änderung der Eigentumsverhältnisse bei einer Infrastruktur, wodurch einer Fima oder einer öffentlichen Einrichtung ein ungerechtfertigter Vorteil entsteht, oder
 - eine erhebliche Veränderung der Art, der Ziele oder der Durchführungsbestimmungen des Vorhabens, die seine ursprünglichen Ziele untergraben würden.

Bei Bodenschutzkalkungsmaßnahmen verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zusätzlich,

- 4.17 bei der Durchführung von Bodenschutzkalkungsmaßnahmen die Materialanforderungen und das Vertragsregelwerk aus der Dienstanweisung / aus dem *Handbuch zur Dienstanweisung über Bodenschutzkalkung* (Kalk2000) zu beachten.

Bei Förderanträgen zur Erstaufforstung verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zusätzlich,

- 4.18 zum forstlichen Förderantrag grundsätzlich bis zum 15. Mai des Antragsjahres einen Sammelantrag (Mantelbogen und Flächenverzeichnis) beim Geschäftsführer der örtlich zuständigen Kreisstelle beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter einzureichen.

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- 4.19 ich / wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n), sie durch geeignete Unterlagen belegt werden können und dass die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 4.20 mir / uns die obigen Richtlinien und EU-Verordnungen sowie Sanktionsregelungen bekannt sind,
- 4.21 ich / wir nicht Bund oder Land oder eine juristische Person bin / sind, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen des Bundes oder eines Bundeslandes befindet (gilt nicht für Genossenschaften nach dem Gemeinschaftswaldgesetz),
- 4.22 ich / wir keine Zuwendung für Vorhaben auf Grundstücken im Eigentum der unter Ziffer 4.21 aufgeführten Eigentümer beantrage(n),
- 4.23 der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird,
- 4.24 mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde (als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich eine Auftragserteilung, also der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten). Auch werde(n) ich / wir nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides oder einer von mir / uns schriftlich beantragten Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit der Maßnahme beginnen.
- 4.25 ich / wir davon Kenntnis genommen habe(n), dass Abweichungen von allen Angaben dieses Antrags, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, zu Rückforderungen führen können und eventuell Sanktionsmaßnahmen gemäß den geltenden EU-Vorschriften verhängt werden müssen,
- 4.26 ich / wir alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, gewissenhaft und vollständig gemacht habe(n). Ich / wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass diese Angaben zusätzlich zu Ziffer 4.23 subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) sowie § 2 Abs. 1 Subventionengesetz und versicher(e/n), dass mir / uns die Subventionserheblichkeit von Angaben und Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs bekannt sind,
- 4.27 ich / wir bei einem Verkauf der geförderten Waldflächen innerhalb des Zeitraumes meiner / unserer Unterhaltungsverpflichtung (Zweckbindungsfrist) den Erwerber veranlasse(n), durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Regionalforstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, habe(n) ich / wir die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. Der Erstattungsanspruch ist mit 5 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen,
- 4.28 in den letzten drei Steuer- bzw. Kalenderjahren keine weiteren als die in meiner „De minimis“- Erklärung angegebenen „De minimis“-Beihilfen erhalten habe(n),
- 4.29 ich / wir der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, auf Anforderung vorlegen werde(n),
- 4.30 die Maßnahmen nicht als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft oder als Nebenbestimmung einer Waldumwandlungsgenehmigung bzw. in einem förmlichen Verwaltungsverfahren mit entsprechender Konzentrationswirkung gefordert sind und das Vorhaben nicht als Kompensationsmaßnahme im Rahmen des Ökokontos im Sinne der Regelung des Landschaftsgesetzes vorgesehen oder bereits dort eingestellt ist,
- 4.31 eine Förderung nach den geltenden Förderrichtlinien Naturschutz – FöNa – nicht erfolgt,
- 4.32 die Flächen mir / uns nicht zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden sind.

- 4.33 über mein / unser Vermögen kein Vergleichs-, Insolvenz-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich / wir keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe(n) und die Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens gesichert ist,
- Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns auch, bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist ein unmittelbar bevorstehendes Vergleichs-, Insolvenz-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich / uns unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen,
- 4.34 gegen mich / gegen uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.
- 4.35 kein Unternehmen im Sinne des Art. 2 Ziffer 14 der Verordnung (EU) Nr. 702 / 2014 in Schwierigkeiten bin / sind,
- 4.36 ich / wir keiner Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen bin / sind,
- 4.37 die beantragte Förderung nicht mit anderen staatlichen Beihilfen, einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407 / 2013 („De minimis“-Beihilfen) kumuliert wird.
- 4.38 ich / wir neben dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW und den VV zu § 44 LHO auch die Verordnungen (EU) Nrn. 1303 / 2013, 1305 / 2014 und 1306 / 2013 einschließlich der dazu ergangenen Durchführungs-, Ergänzungs- oder delegierten Verordnungen sowie den Vorschriften über das EU-Zahlstellenverfahren beachten werde(n) und ich / wir sie im Regionalforstamt oder auf der Internetseite des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen einsehen werde(n).

Ich erkläre mich / Wir erklären uns damit einverstanden, dass

- 4.39 die Angaben im und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes und der EU übermittelt werden können. Die Erhebung vorstehender Angaben beruht auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW. Die Kenntnis dieser Angaben dient der Überprüfung der Zuwendungsvoraussetzungen. Eine Berücksichtigung ist nur möglich, wenn die Angaben in diesem Antrag enthalten sind.
- 4.40 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane der EU-Kommission, des Europäischen Rechnungshofes, der EU-Zahlstelle sowie des Landes NRW kontrolliert werden können, dass ich / wir oder meine / unsere Vertretung dem beauftragten Kontrollpersonal die geförderten Flächen bezeichnen und sie auf diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben, ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfenvoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss / müssen.
- 4.41 meine / unsere Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden und zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Union von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Union und der Mitgliedstaaten an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt und von diesen verarbeitet werden.
- 4.42 mein(e) / unser(e) Name, Wohnortgemeinde, das Fördervorhaben und die erhaltene Förderung gemäß Art. 111 und 112 der Verordnung (EU) 1306 / 2013 und die Informationen nach Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 702 / 2014 in einem Verzeichnis aller Begünstigten, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum eine Finanzierung erhalten haben, veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang stehen mir / uns die in den Datenschutzvorschriften der Richtlinie 95 / 46 / EG bzw. der Verordnung (EG) Nr. 45 / 2001 aufgeführten Rechte zu.

- 4.43 sich der Beginn des Zweckbindungszeitraums (Pflicht zur sachgemäßen Unterhaltung) von 12 Jahren für die Aufforstung im Falle der Nachbesserung für die gesamte Kultur auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der letzten geförderten Nachbesserung verschiebt.

5. Erforderliche Anlagen (bitte ankreuzen, wenn dem Antrag bereits beigelegt)

Bei Anteil- / Vollfinanzierung außer Wegebau den Nachweis zur Höhe der Gesamtausgaben / Investitionskosten, durch:

- alle Schreiben der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes („Lastenheft“)
- Protokoll der Angebotseröffnung bei öffentlicher / europaweiter Ausschreibung
- alle eingegangenen Angebote
- Angebotsvergleichsblatt
- Neutralitätserklärung
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.

Bei Wegebaumaßnahmen den Nachweis zur Höhe der Gesamtausgaben / Investitionskosten, durch:

- alle Schreiben der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes („Lastenheft“)
 - Protokoll der Angebotseröffnung bei öffentlicher / europaweiter Ausschreibung
 - alle eingegangenen Angebote
 - Angebotsvergleichsblatt
 - Neutralitätserklärung
 - Eigenerklärung zur Ausschlussgründen
 - Eigenerklärung zu § 19 Mindestlohngesetz (bei Netto-Auftragswert von weniger als 30.000 EUR)
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a Gewerbeordnung (bei Netto-Auftragswert ab 30.000 EUR).
-
- ausgefülltes Formular zur Beantragung einer Unternehmer-Nr. (falls noch nicht vergeben)
 - Antragsunterlagen und Bescheide über anderweitige öffentliche Förderung (sofern gegeben)
 - Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister oder Gewerbeschein (bei gewerbl. Antragstellern)
 - Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag (bei Genossenschaften, Gesellschaften oder Vereinen etc.)
 - Vollmacht der gesetzlichen Vertretung, soweit sie nicht im zuständigen Regionalforstamt vorliegt (z.B. FBG)
 - „De minimis“-Erklärung bei Maßnahmen:
 - Anlage von Wallhecken und Schutzpflanzungen
 - Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferd,
 - Verwaltungsausgaben von Zusammenschlüssen,
 - Hiebsunreifeentschädigung,
 - Wertausgleich eingeschränkter / vorgegebener Baumartenwahl
 - entweder Flurkarte oder Revierkarte, zusätzlich Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 oder 1 : 50.000
 - Einverständnis- / Verpflichtungserklärung des Antragstellers (sofern nicht Eigentümer der Maßnahmenfläche)
 - Nachweis über Flächengröße bzw. Mitgliederzuwachs (bei Antrag auf Förderung von Verwaltungsausgaben für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach Zusammenlegung, Fusion oder wesentlicher Erweiterung)
 - Forstbetriebe mit über 50 ha Forstbetriebsfläche in NRW: Nachweis Forsteinrichtungswerk mit anerkanntem Nutzungssatz (max. 10 Jahre alt; auch für an Anträgen forstw. Zusammenschlüsse beteiligte Forstbetriebe)
 - Große Unternehmen: Anlage kontrafaktische Fallkonstellation
 - bei Bodenschutzkalkung: die Bodenanalysen (bis zu 4 Proben, entnommen im Raster von 100 ha)
 - bei Wegeneubau: für die Durchführung eines Projekts erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigung
 - bei Erstaufforstungen: Erstaufforstungsbescheid

Datum, Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Antrag gültig am:

_____ (Datum)

_____ (Name, Unterschrift)